

dem Ziel, eine Anlage pro Jahr zu errichten, beträgt das jährliche Investitionsvolumen 2 bis 2,5 Mrd. S.

## **2. Exportoffensive**

Durch Ausschöpfung des vorhandenen Exportpotentials der österreichischen Wirtschaft sollen Wachstum und Beschäftigung erhöht werden. Eine Steigerung des Exportvolumens kann pro Mrd. S eine zusätzliche Beschäftigung von etwa 750 Arbeitnehmern bedeuten.

- Die Verbesserungen der Bestimmungen im Bereich der Exportförderung und -finanzierung sollten rasch umgesetzt und flexibel gehandhabt werden. Die bisherige Befreiung von der Kreditvertragsgebühr bei staatlich garantierten Krediten sollte dort beibehalten werden, wo solche Risiken nun durch private Kreditversicherungen abgedeckt werden. Möglichkeiten, wie Soft-loans international wettbewerbsfähig zu gestalten sind, sollten geprüft werden.
- Erleichterung der Firmenkommunikation durch Beschleunigung der Visaerteilung bei ausländischen Geschäftsreisenden sowie Maßnahmen zur raschen Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen für ausländische Führungskräfte und Techniker.
- Fortsetzung der Förderung von Industrieansiedlungen, insbesondere wenn es sich um technologie- und exportintensive Unternehmen handelt. Solche Ansiedlungen schaffen auch Beschäftigung für kleine und mittelgroße Zulieferfirmen.
- Die aktive Investorenwerbung ist dahin zu verstärken, daß Maßnahmen zur allgemeinen Imagebildung Österreichs als Wirtschaftsstandort forciert werden. Die Investorenwerbung ist ausreichend zu dotieren und effizienter zu gestalten, indem die Ressourcen bestmöglich koordiniert werden. Notwendig sind hierfür ein einheitliches Leitbild als modernes Industrieland im Ausland, die nationale Koordination zwischen Bundes- und Landesansiedlungsgesellschaften, ein zentraler Ansprechpartner auf Landesebene zur Erleichterung des Behördenverfahrens und der Förderungen sowie der verstärkte Einsatz der Außenhandelsstellen der Wirtschaftskammer für die Profilierung des Wirtschaftsstandorts.

## **3. Förderung der privaten Investitionen, der Gründung neuer Unternehmungen und Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit**

- Die Anhebung des Investitionsfreibetrags von 9% auf 12% sollte auch kurzfristig zu einer Erhöhung der Investitionen in den Unternehmungen führen.